Kinderschutzkonzept
Waldorfkindergarten Engen

Goethestr. 4
78234 Engen

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Hegau e.V.

Erstellt: März 2026
Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel **1**

2. Leitbild **1**

3. Rechtliche Grundlagen **2**

4. Haltung und Menschenbild der Waldorfpädagogik **2**

5. Ziel des Schutzkonzepts **2**

6. Begriffsdefinitionen (Formen von Gewalt) **3**

7. Chancen- und Risikoanalyse **4**

7.1. Personelle Risikoaspekte: *4*

7.2. Räumliche Situation und bauliche Sicherheitsaspekte *5*

7.3. Umgang mit Kindern und Eltern *6*

7.4. Datenschutz und informationsbezogene Sicherheit *7*

7.5. Pädagogische Struktur und tägliche Risikowahrnehmung *7*

7.6. Zusammenfassung der zentralen Schutzfaktoren *8*

8. Verhaltenskodex **9**

8.1. Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex des Waldorfkindergartens Engen *11*

9. Partizipation **12**

10. Beschwerdemanagement **13**

10.1. Konflikt zwischen Eltern und Erzieher*in *14*

10.2. Konflikt zwischen Erzieher*in und Erzieher*in *15*

10.3. Konflikt zwischen Täger und Eltern/ päd. Mitarbeiter *16*

11. Handlungsabläufe **16**

12. Prävention **18**

13. Rehabilitationsverfahren **20**

14. Kooperationsnetzwerk **22**

15. Nachhaltigkeit **26**

1. Präambel

Waldorfkindergarten Engen

Träger: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Hegau e.V.

Stand: März 2026

Der Waldorfkindergarten Engen versteht sich als Schutz- und Entwicklungsraum für Kinder. Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die Achtung der Würde des Kindes als eigenständige Persönlichkeit. Kinder haben ein unveräußerliches Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, Grenzverletzung, Vernachlässigung und Missbrauch.
Dieses Schutzkonzept beschreibt verbindlich, wie Prävention, Intervention und Nachsorge im Sinne des Kinderschutzes gestaltet sind. Es ist Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung von Träger, Mitarbeitenden, Eltern und Kooperationspartnern.

2. Leitbild

Im Waldorfkindergarten Engen ist uns der Schutz und das Wohlergehen jedes Kindes ein zentrales Anliegen. Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll. Wir möchten einen Ort schaffen, an dem es sich sicher, geborgen und angenommen fühlen kann – und an dem es frei spielen, lernen und wachsen darf.

Was uns leitet:

- **Geborgenheit geben**: Verlässliche Räume, Rhythmen und Beziehungen schenken Sicherheit.
- **Wertschätzung und Wärme**: Wir begegnen den Kindern mit Respekt, Zuwendung und wacher Präsenz.
- **Klare Orientierung**: Regeln und Grenzen geben Halt und schützen.
- **Verantwortung übernehmen**: Wir gestalten Nähe und Distanz bewusst.
- **Offenheit und Achtsamkeit**: Wahrnehmungen und Hinweise nehmen wir ernst.
- **Lernen und Weiterentwickeln**: Durch Fortbildung, Austausch und Reflexion bleiben wir sensibilisiert.

Unser Schutzkonzept verstehen wir als lebendige Haltung, das sich mit den Aufgaben und Erfahrungen entwickeln darf. Es ist Ausdruck unserer Verantwortung und unseres Wunsches, dass jedes Kind in unserem Kindergarten in Sicherheit Kind sein darf.

Dieses Leitbild bildet die Grundlage unseres institutionellen Schutzkonzeptes und wird von allen Mitarbeitenden getragen.

3. Rechtliche Grundlagen

Dieses Schutzkonzept basiert auf den geltenden gesetzlichen Grundlagen zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Maßgeblich sind insbesondere:

- der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß **§ 8a SGB VIII**,
- die Anforderungen an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen gemäß **§ 45 SGB VIII**,
- die **UN-Kinderrechtskonvention**, die das Recht jedes Kindes auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Achtung seiner Würde festschreibt.

Darüber hinaus orientiert sich der Waldorfkindergarten Engen an den landesrechtlichen Vorgaben Baden-Württembergs, den Empfehlungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) sowie an den fachlichen Richtlinien der Waldorfpädagogik.

4. Haltung und Menschenbild der Waldorfpädagogik

Die Waldorfpädagogik gründet auf einem ganzheitlichen Menschenbild. Kinder werden in ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung begleitet. Daraus ergibt sich eine besondere Verpflichtung zu achtsamer Beziehungsgestaltung, transparenter Autorität und bewusster Machtreflexion.

Pädagogisches Handeln ist stets getragen von:

- Respekt vor der Individualität des Kindes
- Beziehungsgestaltung ohne Abhängigkeit oder Übergriff
- Vorbildwirkung der Erwachsenen
- Schutz der leiblichen und seelischen Integrität

5. Ziel des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept dient

- der Prävention von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt
- der Sensibilisierung aller Beteiligten
- der Handlungssicherheit im Verdachts- und Krisenfall
- der Transparenz gegenüber Eltern, Mitarbeitenden und Behörden
- der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung

6. Begriffsdefinitionen (Formen von Gewalt)

Gewalt kann auftreten als:

- **Körperliche Gewalt** (z. B. Schlagen, Festhalten, Zwang)
- **Psychische Gewalt** (z. B. Demütigung, Beschämung, Drohung)
- **Sexualisierte Gewalt** (mit oder ohne Körperkontakt)
- **Vernachlässigung** (körperlich oder emotional)
- **Strukturelle Gewalt** (unzureichende Aufsicht, Überforderung des Personals)

Auch Grenzverletzungen ohne böse Absicht werden ernst genommen und reflektiert.

7. Chancen- und Risikoanalyse

Jede unserer zwei festen Gruppen wird täglich von mindestens zwei Fachkräften als Bezugserziehern betreut. Dadurch wird eine kontinuierliche Beziehungsarbeit möglich. Ergänzend können FSJler*innen, Berufspraktikant*innen, Schulpraktikant*innen sowie eine Integrationskraft unterstützend tätig sein.

Regelmäßige Teamkommunikation stärkt die Reflexions- und Schutzkultur:

- Teamsitzungen: mind. 2× pro Monat pro Gruppe
- Wöchentliche Konferenz aller Fachkräfte mit höherem Stellenumfang
- Eine monatliche große gemeinsame Konferenz aller Fachkräfte
- Regelmäßige Fortbildungen
- Möglichkeit zu Coaching, Fachberatung, interner Feedbackkultur und professionellem Konfliktmanagement

7.1. Personelle Risikoaspekte:

- Höhere Belastung bei Krankheitsausfällen durch gegenseitiges vertreten → Risiko von Unachtsamkeit, Überforderung, unklaren Zuständigkeiten.
- Unterschiedliche Qualifikationslevel bei Praktikanten → Risiko grenzüberschreitender Situationen bei mangelnder Anleitung.
- Mangel an Kommunikation → Risiko für Missverständnisse, fehlende Wahrnehmung von Warnsignalen.
- Fehlende Unterstützung → Stress- und Erschöpfungsbelastung→ Risiko für Frustration und Burnout

Unsere Risikominimierung:

- Klare Zuständigkeiten und tagesaktuelle Aufgabenverteilung.
- Engmaschige Anleitung und Begleitung von Praktikanten.
- Regelmäßiger pädagogischer Austausch/ und Kinderbeobachtungen.
- Regelmäßige Reflexion und gegenseitiges Feedback im gesamten Team (Gefährdungsanalysen im Alltag).
- Gemeinsam festgelegte Handlungsleitlinien ermöglichen einheitliches Handeln.
- Nutzung der Coaching- und Beratungsangebote.

7.2. Räumliche Situation und bauliche Sicherheitsaspekte

Die räumliche Gestaltung unterstützt Transparenz, freie Bewegungsmöglichkeiten und Sicherheit:

- Gruppenräume: übersichtlich, Gruppentüren sind jederzeit zu öffnen
- Putz- und Heizungsraum: nur für Erwachsene mit Schlüssel zugänglich
- Ofenkammern: einsehbar und für Kinder nutzbar
- Offene Garderoben
- Kinderbad: Türen sind für Kinder innen selbstständig verriegelbar → Schutz der Intimsphäre
- Eingangstüre: mit Summer nur für Erwachsene zu öffnen
- Büro ist täglich besetzt, Fenster ermöglicht Einsicht in den Eingangsbereich
- Eltern werden auf das Schließen der Eingangstür hingewiesen
- Kollegium achtet im Flur gemeinsam besonders auf Aufsichtspflicht

Außengelände:

- weitläufig, naturbelassen mit vielen Nischen und Rückzugsmöglichkeiten für Kinder
- dennoch jederzeit einsehbar für das Kollegium
- Gelände durch Zaun vollständig gesichert, jährliche externe Prüfung
- fest einbetoniertes Gartentor mit Sicherheitsknauf
- Kinder gehen nur in Begleitung von Fachkräften hinter das Haus

Brandschutz:

- Rauchmelder und Feuerlöscher regelmäßig geprüft
- Fluchtwege klar gekennzeichnet
- Regelmäßige Brandschutzübungen
- Team geschult in Brandschutz und Erster Hilfe

Risikoaspekte:

- Unübersichtliche Ecken im Garten → Risiko unbeobachteter Situationen oder Unfälle
- Abschließbare Türen im Kinderbad → Risiko des unbeabsichtigten Einsperrens oder unbemerkter Überforderung
- Rückzugsorte können potenziell für grenzverletzendes Verhalten genutzt werden
- Praktikanten könnten Gefahrensituationen im Außengelände nicht richtig einschätzen

Unsere Risikominimierung:

- Klare Aufsichtsbereiche und feste Ansprechpersonen
- Absprache über Aufsichtsführung vor jedem Gartenaufenthalt
- Regelmäßige Sichtkontakte zu Kindern in Rückzugsecken
- Schulungen im Umgang mit räumlicher Aufsicht
- Türöffnungsregeln im Bad (Anklopfen, kurze Rückmeldung, ggf. Unterstützung)

7.3. Umgang mit Kindern und Eltern

Zwischen Elternhaus und Kindergarten besteht eine verantwortliche Erziehungspartnerschaft. Regelmäßiger Austausch, Transparenz und gegenseitiges Vertrauen prägen die Zusammenarbeit.

- **Verhaltenskodex** für alle Praktikanten, Eltern während der Eingewöhnung und die Bürofachkraft
- **Intime Situationen** (Körperpflege, Wickeln, Toilettengänge, Umziehen) werden **ausschließlich von Fachkräften** begleitet
- Niedrigschwellige Kommunikationskultur für Eltern (Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Rückmeldungen)

Risikoaspekte:

- Praktikanten oder Eltern in Nähe intimer Situationen → Risiko unangemessener Annäherungen oder Unsicherheit im Umgang
- Überbehütung oder übergriffiges Verhalten Einzelner (z.B. beim Trösten)
- Missverständnisse mit Eltern über Grenzen, Nähe und Datenschutz

Unsere Risikominimierung:

- Strikte Einhaltung des Verhaltenskodexes
- Einhaltung des gemeinsam erarbeiteten Schutzkonzeptes
- Regelmäßiges überarbeiten unseres Schutzkonzeptes
- Dokumentation von besonderen Vorkommnissen
- Schulung zum Thema Nähe-Distanz
- Transparente Kommunikation über Rollen und Zuständigkeiten
- Gesprächskultur, in der auch sensible Themen angstfrei angesprochen werden

7.4. Datenschutz und informationsbezogene Sicherheit

Der Kindergarten gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben:

- Adresslisten werden von Eltern nur für den internen Austausch untereinander erstellt
- Fotos werden ausschließlich mit schriftlicher Einverständniserklärung veröffentlicht
- Alle festangestellten Mitarbeitenden unterschreiben eine Schweigepflichtserklärung
- Vorlage aller Mitarbeiter eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Auch Praktikanten unterschreiben eine Schweigepflichterklärung
- Neue Mitarbeitende erhalten eine ausführliche Datenschutzunterweisung

Risikoaspekte:

- Unachtsamer Umgang mit sensiblen Daten
- Unbefugte Weitergabe von Informationen
- Unsicherheit von Praktikanten im Umgang mit digitalen Fotos und Medien

Unsere Risikominimierung:

- Klare Regeln von Nutzung und Speicherung der Fotos. (Siehe Elternmappe)
- Transparente Aufklärung aller Mitarbeitenden
- Regelmäßige Sensibilisierung zu Medienkompetenz

7.5. Pädagogische Struktur und tägliche Risikowahrnehmung

Der Tagesablauf ist so gestaltet, dass Gewaltprävention, Kinderschutz und Wahrnehmung von Warnsignalen integraler Bestandteil des pädagogischen Handelns sind.

- Täglicher Blick auf herausfordernde Situationen (z.B. Konflikte, Überforderung, Machtgefälle)
- Äußerungen der Kinder werden ernst genommen und dokumentiert
- Fachkräfte achten auf Nähe- Distanz- Regulation
- Aufmerksamkeit für Altersunterschiede, körperliche Überlegenheit und dominantes Verhalten im Spiel
- Beim Frühstück: Partizipation, freies Wählen, respektvolle Begleitung

Die enge Beziehung zwischen Kindern und Fachkräften bildet die Grundlage dafür, dass sich Kinder anvertrauen können.

Risikoaspekte:

- Machtgefälle zwischen Kindern (körperlich, emotional, sozial)
- Grenzüberschreitungen durch unerfahrene Praktikanten
- Unbemerkte emotionale oder körperliche Gewalt
- Missverständnisse in Nähe-Distanz-Situationen

Unsere Risikominimierung:

- Engmaschige Beobachtung von Gruppendynamiken
- Frühzeitige Intervention bei auffälligem Verhalten
- Austausch im Team über Beobachtungen
- Schulung in sensibler Gesprächsführung mit Kindern
- Partizipation zur Stärkung von Selbstwirksamkeit und Grenzbewusstsein

7.6. Zusammenfassung der zentralen Schutzfaktoren

- **Transparente Räumlichkeiten** mit einsehbaren Bereichen
- **Regelmäßige Reflexion und Kommunikation** im Team
- **Professionelle Fortbildung** und Coachingmöglichkeiten
- **Verhaltenskodex** für alle Personen, die mit Kindern arbeiten
- **Klare Nähe-Distanz-Regeln**
- **Verlässliche Aufsicht im Innen- und Außenbereich**
- **Verankerter Datenschutz** und rechtliche Absicherung
- **Starke Elternpartnerschaft**
- **Sichere bauliche Rahmenbedingungen**, regelmäßige Prüfungen und Übungen
- **Sensibilisierung** zum Thema Gewalt und Schutz

8. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beschreibt die gemeinsame Haltung und die verbindlichen Absprachen im Umgang mit Kindern. Er gilt für alle Erwachsenen, die im Rahmen des Waldorfkindergartens Engen tätig sind oder sich im Auftrag der Einrichtung aufhalten (pädagogische Mitarbeitende, Praktikant: innen, Auszubildende, Honorarkräfte, Ehrenamtliche, Vorstandsmitglieder sowie externe Personen).

Er dient dem Schutz der Kinder, der Orientierung für Erwachsene und der gemeinsamen Verantwortung im Team.

1. Nähe und Distanz

Wir gestalten Nähe bewusst und achtsam. Wir achten auf die Signale der Kinder und respektieren ihre individuellen Grenzen.

2. Körperkontakt und Trösten

Körperkontakt geschieht kindbezogen, situationsangemessen und transparent. Trösten und Begleiten erfolgen zugewandt, respektvoll und ohne Vereinnahmung.

3. Wickeln, Toilette und Intimbereich

Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder. Pflege- und Rückzugssituationen gestalten wir achtsam, ruhig, erklärend und mit größtmöglicher Transparenz.

4. Alleinsituationen und Transparenz

Wir vermeiden unnötige Alleinsituationen. Wo sie pädagogisch erforderlich sind, handeln wir bewusst, reflektiert und für Kolleg: innen nachvollziehbar.

5. Sprache, Haltung und Grenzen

Wir sprechen wertschätzend, respektvoll und grenzen achtend mit Kindern. Beschämung, Drohungen oder Machtmissbrauch lehnen wir ab.

6. Geheimnisse und Loyalität

Wir machen keine privaten oder belastenden Geheimnisse mit Kindern. Kinder sollen wissen, dass sie sich bei Sorgen oder Unsicherheiten an weitere vertrauenswürdige Erwachsene wenden dürfen.

7. Digitale Medien und Fotos

Fotos und digitale Medien werden verantwortungsvoll, datenschutzkonform und ausschließlich im institutionellen Rahmen des Kindergartens genutzt.
Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder ist das Anfertigen von Foto- und Videoaufnahmen mit privaten Mobiltelefonen im Kindergarten nicht gestattet.

8. Verantwortung im Team

Wir sprechen Beobachtungen, Unsicherheiten und Hinweise offen und verantwortungsvoll im Team an. Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe.

9. Umgang mit Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können auch unbeabsichtigt entstehen. Hinweise von Kindern, Eltern, Kolleg: innen oder externen Personen werden ernst genommen und zeitnah sowie wertschätzend angesprochen. Ziel ist Klärung, Schutz und gemeinsames Lernen – nicht Schuldzuweisung.

8.1. Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex des Waldorfkindergartens Engen

Ich bestätige, dass ich den Verhaltenskodex des Waldorfkindergartens Engen gelesen habe, dessen Inhalte verstanden habe und ihn in meiner Tätigkeit verbindlich einhalte.
Mir ist bewusst, dass der Schutz und das Wohlergehen der Kinder oberste Priorität haben.
Ich verpflichte mich, Kinder in ihrer Würde zu achten, ihre Grenzen zu respektieren und verantwortungsvoll mit Nähe, Distanz, Sprache und Macht umzugehen.

Ich verpflichte mich insbesondere,

- die im Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze im pädagogischen Alltag zu beachten,
- Grenzverletzungen – auch unbeabsichtigte – nicht zu bagatellisieren,
- Hinweise von Kindern, Eltern oder Kolleg: innen ernst zu nehmen und verantwortungsvoll weiterzugeben,
- Beobachtungen, Unsicherheiten oder Verdachtsmomente gemäß dem Schutzkonzept anzusprechen,
- zur Transparenz und kollegialen Verantwortung im Team beizutragen.

Mir ist bekannt, dass körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung strafbare Handlungen darstellen können. Die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sind unter anderem:

§ 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)
§§ 174–184j StGB (Sexualdelikte)
§ 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen)
§ 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Ich verpflichte mich, zum Schutz der Kinder beizutragen und die im Schutzkonzept des Waldorfkindergartens Engen beschriebenen Verfahren einzuhalten.

Name: _____ Funktion / Tätigkeit: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

9. Partizipation

Der Begriff Partizipation im Kindergarten bedeutet, Teilhabe, Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder bei Entscheidungsprozessen. Jedes Kind in unserem Kindergarten hat laut der UN-Kinderkonvention ein Recht auf Partizipation. Es ist somit eine unserer pädagogischen Aufgaben, den uns anvertrauten Kindern in unserem Kindergarten diese Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen. Das Fernziel hiervon ist, dass die Kinder selbstbewusst und verantwortungsbewusst werden. Partizipation ist von allen Beteiligten als ein Lernprozess anzusehen. Unser Kollegium und somit natürlich auch unsere Einrichtungsleitung entscheiden in den Bereichen kollegial. Dies bedeutet, dass jede pädagogische Fachkraft Mitgestalter in den jeweiligen Prozessen sein kann.
Der Vorstand, der Elternbeirat und unsere Eltern sind an den Prozessen beteiligt. Bestimmte Entscheidungen liegen allerdings beim Vorstand. Durch gemeinsame Konferenzen, kurze Besprechungen oder auch Elternabende kann die Beteiligung aller gewährleistet werden.

Partizipation im pädagogischen Alltag:
Allgemein geht es hierbei um den Umgang untereinander. Die Art und Weise wie wir mit unseren Kindern und deren Familien umgehen. Hierbei geht es nicht nur um die Partizipation, sondern auch um die Feinfühligkeit und Sensibilität gegenüber den Kindern. Kindern im Kindergarten fällt es manchmal schwer eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und diese richtig zu formulieren. Daher ist die Wahrnehmung und Beobachtungsgabe durch uns pädagogischen Fachkräfte wichtig. Und es ist in unserem Alltag wichtig, die Gruppe und jedes einzelne Kind gut im Blick zu behalten.
Auch regelmäßige Elterngespräche sind hierbei wichtig, denn so können wir die Kinder und ihre Eltern in ihren Lernprozessen gut begleiten und sind in einem guten Austausch. Wichtig bei der Partizipation ist auch die innere Einstellung jeder pädagogischen Fachkraft und ob sie sich auf die Entwicklungsprozesse einlassen kann. Für alle Beteiligten ist das Thema Partizipation ein Lernprozess. Die Reflexion zum Thema Partizipation sollte ebenfalls Bestandteil unseres Kindergartens sein und regelmäßig stattfinden.
Grenzen der Partizipation:
Die Verantwortung für das Wohl der Kinder unseres Kindergartens liegt bei den pädagogischen Fachkräfte und den Eltern des Kindes. Sie schützen das Kind vor möglichen Gefahren. Das bedeutet aber auch, dass in manchen Fällen über den Willen des Kindes hinweg entschieden werden muss, um das Wohl des Kindes sichern zu können.

10. Beschwerdemanagement

In unserem Waldorfkindergarten verstehen wir Beschwerden als wichtigen Bestandteil einer lebendigen und vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft. Anliegen, Rückmeldungen oder Kritik von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden nehmen wir ernst und betrachten sie als wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Ein offener, respektvoller und achtsamer Umgang miteinander bildet dabei die Grundlage unseres Handelns.
Beschwerden können in einem geschützten Rahmen persönlich, telefonisch oder schriftlich vorgebracht werden. Wir legen großen Wert darauf, dass Anliegen zeitnah aufgegriffen und transparent bearbeitet werden. Je nach Anliegen werden die zuständigen pädagogischen Fachkräfte, die Kindergartenleitung oder – falls erforderlich – der Träger einbezogen.
Unser Ziel ist es, durch klare Strukturen und verbindliche Abläufe Sicherheit zu schaffen und zugleich Raum für individuelle Perspektiven zu lassen. Wertschätzung, Vertraulichkeit und gegenseitiges Vertrauen begleiten den gesamten Prozess des Beschwerdemanagements und tragen zu einer positiven und entwicklungsfördernden Atmosphäre in unserem Waldorfkindergarten bei.

Für die Kinder gibt es in unserem Waldorfkindergarten keinen formalen Ablaufplan. Sie können sich mit ihren Anliegen jederzeit direkt an die ihnen vertrauten pädagogischen Fachkräfte wenden. Durch eine achtsame Begleitung nehmen wir ihre verbalen und nonverbalen Signale ernst und greifen diese zeitnah auf. Im Austausch mit den Eltern werden Anliegen gemeinsam besprochen. Entweder suchen die Eltern das Gespräch mit uns oder wir treten bei Bedarf an sie heran.

10.1. Konflikt zwischen Eltern und Erzieher*in

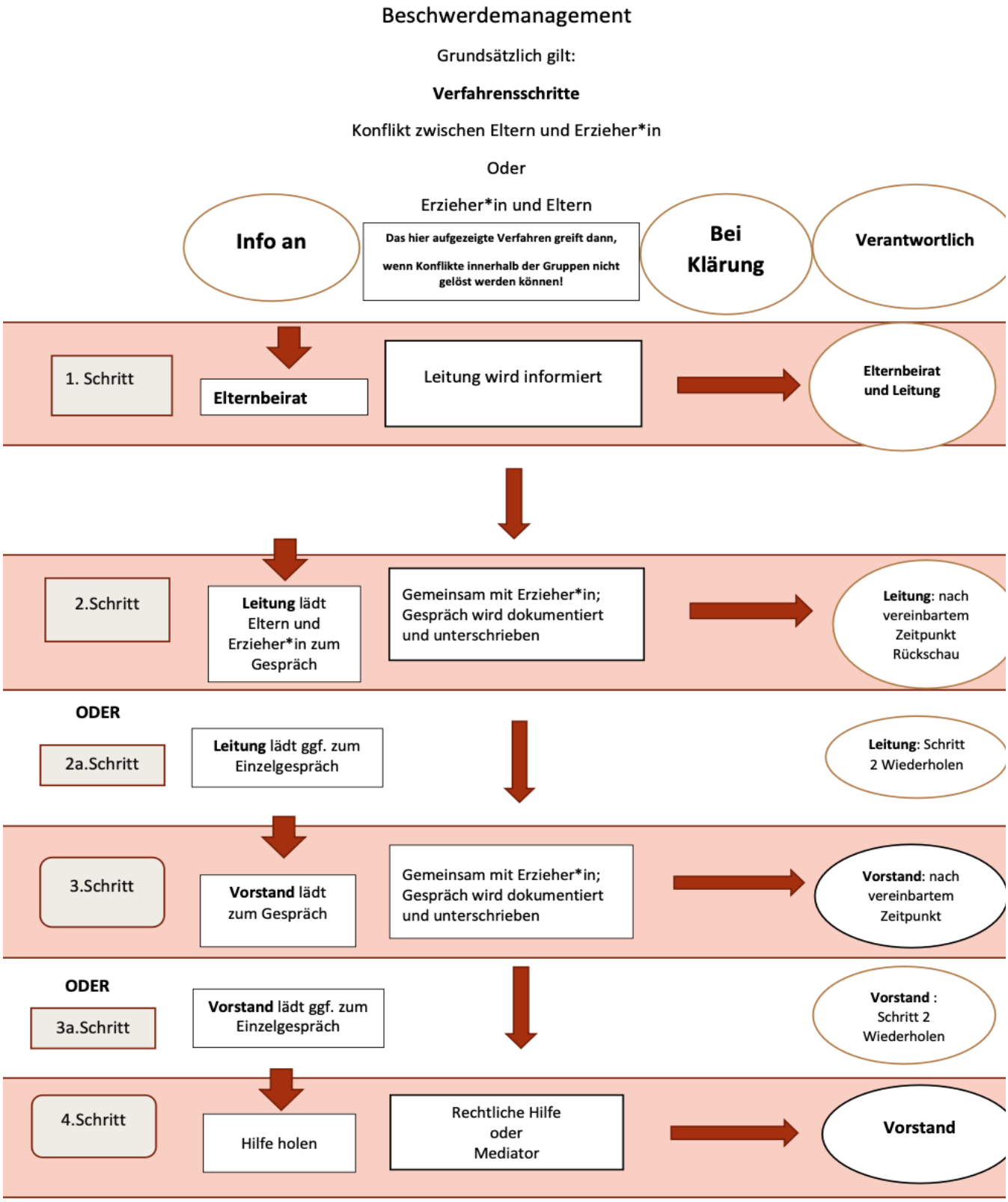

10.2. Konflikt zwischen Erzieher*in und Erzieher*in

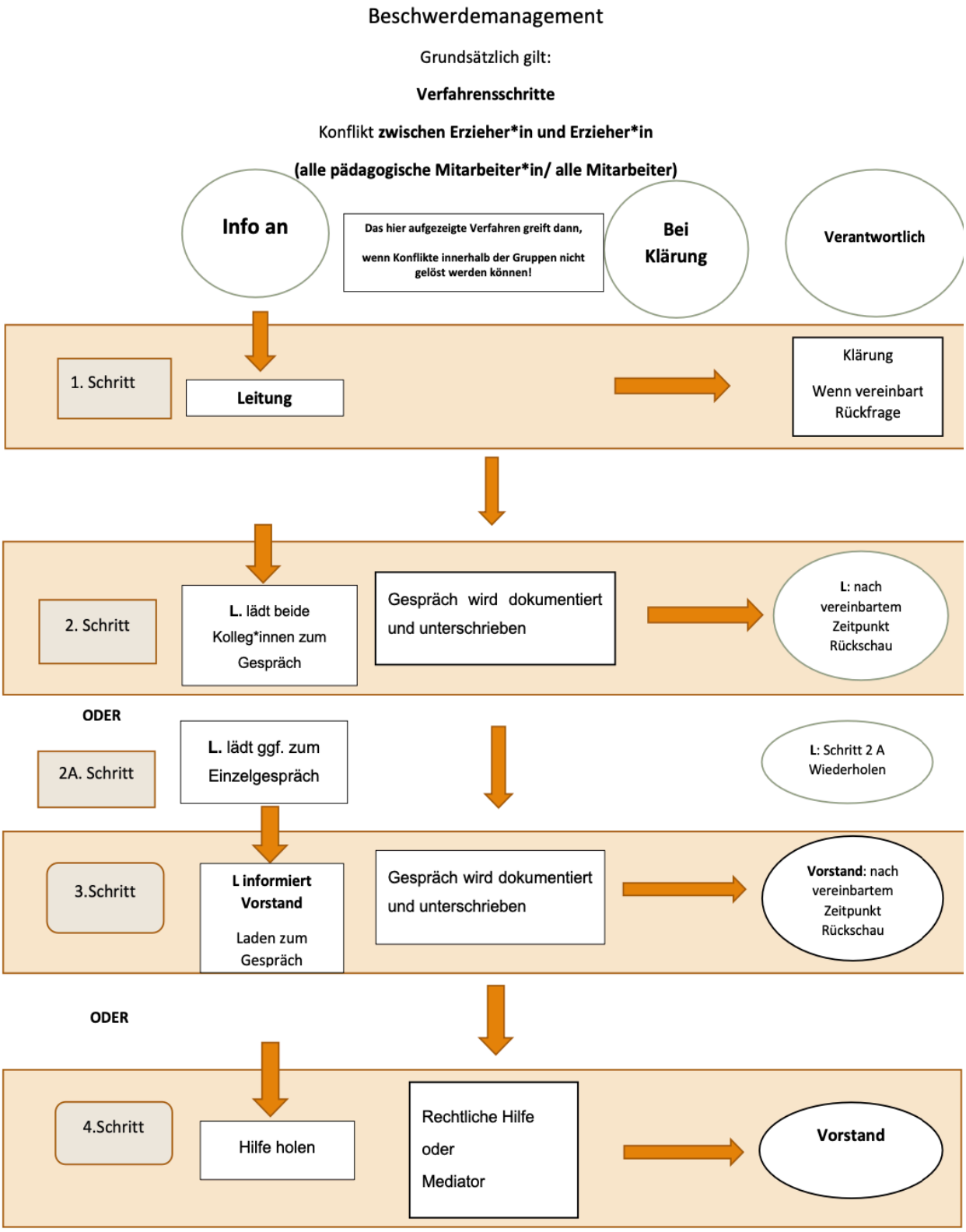

10.3. Konflikt zwischen Täger und Eltern/ päd. Mitarbeiter

Beschwerdemanagement

Grundsätzlich gilt:

Verfahrensschritte

Konflikt zwischen **Träger und Eltern/ pädagogische Mitarbeiter**

Oder

Eltern/ pädagogische Mitarbeiter und Träger

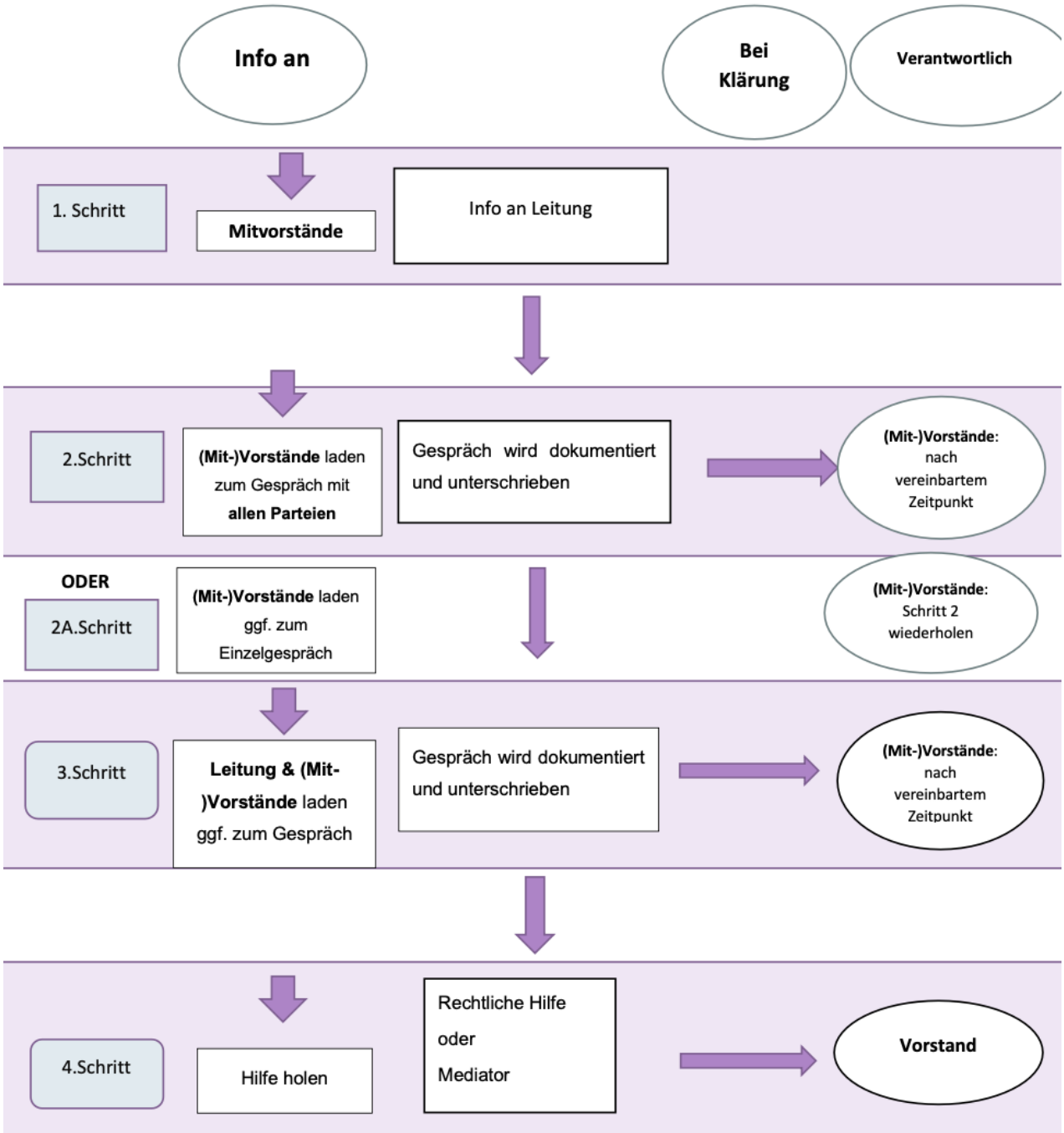

11. Handlungsabläufe

1. Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Offenbarung durch ein Kind

Werden im pädagogischen Alltag Anzeichen wahrgenommen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen, oder berichtet ein Kind von belastenden Erfahrungen, wird die Situation aufmerksam und ruhig aufgenommen. Dem Kind wird zugehört, ohne es zu drängen oder zu beeinflussen.

Beobachtungen und Aussagen des Kindes werden sachlich und möglichst wörtlich dokumentiert. Anschließend werden die Informationen im Team und mit der Leitung besprochen.

Besteht weiterhin ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) zur fachlichen Einschätzung hinzugezogen.

Sofern dadurch keine zusätzliche Gefährdung für das Kind entsteht, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht, um Beobachtungen transparent zu machen und mögliche Unterstützungsangebote zu besprechen.

Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden oder verbessert sich die Situation nicht ausreichend, wird das zuständige Jugendamt informiert. Während des gesamten Prozesses steht der Schutz des Kindes im Mittelpunkt.

2. Handlungsablauf bei Grenzverletzungen zwischen Kindern

Bei Grenzverletzungen zwischen Kindern greifen die pädagogischen Fachkräfte unmittelbar ein und beenden die Situation. Das betroffene Kind wird geschützt und in seiner Wahrnehmung ernst genommen.

Im Anschluss wird die Situation altersgerecht mit den beteiligten Kindern besprochen, um Grenzen zu verdeutlichen und angemessenes Verhalten zu fördern.

Der Vorfall wird im Team besprochen und dokumentiert. Bei Bedarf werden auch die Eltern informiert und weitere pädagogische Maßnahmen vereinbart.

3. Handlungsablauf bei Grenzverletzungen durch Mitarbeitende

Werden Grenzverletzungen durch Mitarbeitende beobachtet oder gemeldet, wird die Situation sofort unterbrochen und das betroffene Kind geschützt.

Die Beobachtung wird dokumentiert und der Leitung gemeldet. Diese klärt gemeinsam mit dem Träger das weitere Vorgehen.

Die Eltern des betroffenen Kindes werden zeitnah durch die Leitung über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert

Je nach Situation können pädagogische Gespräche, arbeitsrechtliche Maßnahmen oder die Einbeziehung externer Fachstellen notwendig sein. Der Schutz des Kindes hat dabei oberste Priorität.

12. Prävention

Der Waldorfkindergarten Engen trägt eine besondere Verantwortung für das Wohl und den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Unser Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, an dem sich alle Kinder sicher, geborgen und respektiert fühlen und im Bedarfsfall verlässliche Unterstützung erfahren.

Prävention bedeutet für uns, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und Risiken durch geeignete Rahmenbedingungen sowie durch ein reflektiertes pädagogisches Handeln zu minimieren. Dabei nehmen wir sowohl mögliche Gefährdungen im institutionellen Kontext als auch im familiären oder sozialen Umfeld aufmerksam wahr und handeln entsprechend unseres Schutzauftrages.

Ein wirksames Schutzkonzept lebt von der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten: Träger, pädagogische Fachkräfte, Eltern und Kinder. Die Partizipation der Kinder ist dabei ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Kinder werden ermutigt, ihre Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen zu äußern. Sie erfahren, dass ihre Meinung zählt und wissen, an wen sie sich bei Sorgen oder Beschwerden wenden können.

Ein transparentes und gelebtes Beschwerdemanagement stärkt die Rechte der Kinder. Jedes Kind hat individuelle Grenzen, die geachtet und geschützt werden. Die pädagogischen Fachkräfte begegnen Kindern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen mit Wertschätzung, Offenheit und Empathie.

Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist für uns selbstverständlich. Körperliche und emotionale Grenzen werden respektiert. Grenzverletzungen werden nicht bagatellisiert, sondern konsequent thematisiert, reflektiert und entsprechend bearbeitet.

Auch die räumlichen Rahmenbedingungen tragen zum Schutz der Kinder bei. Unsere Räume sind kindgerecht gestaltet, bieten Rückzugsmöglichkeiten und bleiben dennoch für Fachkräfte einsehbar. Kinder erhalten Freiräume zur Entwicklung, begleitet von aufmerksamer pädagogischer Präsenz.

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen trotz aller Präventionsmaßnahmen nie vollständig ausgeschlossen werden können. Umso wichtiger ist es, klare Handlungsstrukturen zu haben, die im Verdachts- oder Krisenfall Orientierung geben und konsequentes Handeln ermöglichen.

Prävention verstehen wir als einen kontinuierlichen, lebendigen Prozess, der im Team regelmäßig reflektiert, überprüft und weiterentwickelt wird.

Leitgedanken unseres Schutzverständnisses

- Die Persönlichkeit und Würde jedes Kindes sind unantastbar.
- Kinder benötigen sichere Entwicklungsräume zur freien Entfaltung.
- Gewalt und sexualisierte Gewalt sind kein Tabuthema.
- Pädagogische Arbeit erfordert fachlich qualifizierte und sensibilisierte Mitarbeitende.
- Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
- Grenzverletzungen werden konsequent aufgearbeitet.

Prävention verstehen wir in unserer Einrichtung als Teil des täglichen Miteinanders. Durch eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften sowie eine achtsame Begleitung im Alltag schaffen wir eine sichere Umgebung. Die Kinder werden darin bestärkt, ihre Gefühle wahrzunehmen, ihre Bedürfnisse zu äußern und ihre eigenen Grenzen zu erkennen. Sie erfahren, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und dass sie sich bei Unsicherheiten oder Problemen an vertraute Erwachsene wenden können.
Konkrete Beispiele aus dem Alltag:

- **Freies Spiel**, in dem Kinder soziale Erfahrungen machen und lernen, ihre Bedürfnisse und Grenzen zu äußern.
- **Gemeinsame Gespräche im Tagesablauf** (z. B. im Morgenkreis oder beim gemeinsamen Essen), in denen Kinder ihre Erlebnisse und Gefühle teilen können.
- **Pädagogische Begleitung von Konflikten**, bei der Kinder unterstützt werden, Lösungen zu finden und respektvoll miteinander umzugehen.
- **Wiederkehrende Rituale und ein strukturierter Tagesrhythmus**, die den Kindern Sicherheit und Orientierung geben.

Alle neu eingestellten Mitarbeitenden verpflichten sich, das Schutzkonzept sorgfältig zu lesen, einen verbindlichen Verhaltenskodex zu unterzeichnen und dessen Inhalte aktiv im pädagogischen Alltag umzusetzen.

13. Rehabilitationsverfahren

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes ist es uns ein zentrales Anliegen, sowohl Kinder als auch Mitarbeitende zu schützen. Dazu gehört auch ein klar geregeltes Verfahren zur Rehabilitation; sowohl bei falscher Verdächtigung als auch bei bestätigten Grenzüberschreitungen. Transparenz, Verantwortung und professionelle Aufarbeitung stehen dabei im Mittelpunkt.

13.1. Rehabilitation bei falscher Verdächtigung

Der Schutz der Persönlichkeit und Würde unserer Mitarbeitenden ist uns ebenso wichtig wie der Schutz der Kinder. Sollte sich ein Verdacht als unbegründet erweisen, erfolgt eine umfassende Rehabilitation der beschuldigten Person.

Aufarbeitung des Falls

Der Sachverhalt wird sorgfältig dokumentiert und gemeinsam mit der betroffenen Person reflektiert. Ziel ist eine transparente Klärung innerhalb des Kollegiums und gegenüber dem Träger.

Externe Hilfe (Supervision)

Bei Bedarf wird eine externe Fachberatung oder Supervision hinzugezogen, um den Prozess professionell zu begleiten und das Team zu stabilisieren.

Transparentes Statement nach außen

Falls der Verdacht im Umfeld der Einrichtung bekannt geworden ist, erfolgt, in Absprache mit der betroffenen Person, eine sachliche und transparente Information an die Elternschaft, um Gerüchten vorzubeugen und Vertrauen wiederherzustellen.

Wiedergutmachung gegenüber der beschuldigten Person

Die Einrichtung verpflichtet sich, aktiv zur Wiederherstellung der beruflichen Integrität beizutragen. Dies kann durch klärende Gespräche im Team, eine offizielle Stellungnahme des Trägers sowie unterstützende Maßnahmen zur Reintegration geschehen.

Prävention

Der Fall wird anonymisiert im Team reflektiert, um Verfahrenssicherheit zu verbessern, Kommunikationswege zu klären und zukünftige Fehlinterpretationen oder Verunsicherungen zu vermeiden.

13.2. Rehabilitation bei Grenzüberschreitungen

Werden Grenzüberschreitungen festgestellt, steht der Schutz und das Wohl der Kinder im Mittelpunkt. Gleichzeitig wird auch hier ein strukturierter und professioneller Umgang gewährleistet.

Haltungsüberprüfung und Kontrolle

Die betroffene Person reflektiert ihr Verhalten in verpflichtenden Gesprächen mit der Leitung. Je nach Schwere des Vorfalls können externe Fachstellen hinzugezogen werden. Ziel ist eine klare Haltung zum Kinderschutz sowie eine verbindliche Verhaltensänderung.

Abmahnung / arbeitsrechtliche Konsequenzen

Je nach Schweregrad erfolgen angemessene arbeitsrechtliche Schritte. Diese reichen von einer schriftlichen Abmahnung bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Aufarbeitung des Falls

Der Vorfall wird dokumentiert und im Leitungsteam sowie ggf. mit externer Fachberatung ausgewertet. Strukturelle Schwachstellen werden identifiziert und behoben.

Wiedergutmachung / Intervention mit Kindern

Betroffene Kinder erhalten altersgerechte Unterstützung. Gespräche, Schutzmaßnahmen und gegebenenfalls externe Beratungsangebote werden organisiert. Ziel ist die emotionale Stabilisierung und Wiederherstellung eines sicheren Umfeldes.

Prävention

Das Team reflektiert den Vorfall im geschützten Rahmen. Fortbildungen, Supervision und Anpassungen im Schutzkonzept werden durchgeführt, um Wiederholungen vorzubeugen.

Grundhaltung

Unser Waldorfkindergarten versteht Rehabilitation nicht als bloße Wiederherstellung eines Zustandes, sondern als bewussten Prozess der Verantwortung, Transparenz und Weiterentwicklung. Kinderschutz, professionelle Haltung und gegenseitiger Respekt bilden die Grundlage unseres Handeln

14. Kooperationsnetzwerk

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe. Unser Waldorfkindergarten ist in ein verbindliches Kooperationsnetzwerk im Landkreis Konstanz eingebunden, das uns bei Prävention, Beratung und Intervention im Kinderschutz unterstützt.
Grundlage unseres Handelns sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 8a SGB VIII, sowie unser einrichtungsinterner Interventionsleitfaden. Bei Bedarf ziehen wir externe Fachstellen zur fachlichen Beratung und Absicherung unserer Einschätzung hinzu.

Fachberatung bei sexualisierter Gewalt
Zur fachlichen Beratung und Präventionsarbeit kooperieren wir mit:
Grauzone e.V.
Ansprechperson: Patrischa Elandt
Grauzone e.V.
Mühlenstraße 42
78166 Donaueschingen
Tel.: 0771/ 4111
www.Grauzone-ev.de
info@grauzone-ev.de

Jugendhilfe und Verfahren nach § 8a SGB VIII
Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung erfolgt nach interner Gefährdungseinschätzung die Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft.

Kontakt ief-Beratung:
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis KN.
Zuständig für die psychosoziale Beratung und als insoweit erfahrene Fachkraft (ief) bei Kindeswohlfragen verfügbar.

Otto-Blesch-Str. 49
78315 Radolfzell am Bodensee
Tel: 07531 800-3211
E-Mail: Psychologsische.Beratungsstelle@lrakn.de
Diese Stelle bietet Fachberatung für Fachkräfte bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, inkl. anonymisiertem Austausch und Einschätzung der Situation, ohne dass personenbezogene Daten des betroffenen Kindes preisgegeben werden.

Gegebenenfalls nehmen wir Kontakt auf mit dem:

Landratsamt Konstanz – Jugendamt

(Allgemeiner Sozialer Dienst – ASD)

Das Jugendamt berät gemäß § 8a SGB VIII und leitet bei Bedarf weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ein.

Die Information der Personensorgeberechtigten erfolgt grundsätzlich transparent, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

Jugendamt des Landkreises Konstanz – Amt für Kinder, Jugend und Familie

Otto-Blesch-Straße 49–51,

78315 Radolfzell am Bodensee

Leitung: Ariane Krimmel

Tel.: +49 7531 800-2700

E-Mail: jugendamt@LRAKN.de

Zuständig für Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII), Hilfen zur Erziehung und weitere familienbezogene Unterstützungsangebote.

Außenstelle Singen (optional): Maggistr. 7, 78224 Singen, Tel.: +49 7531 800-3456.

Kindergarten-Fallberatung

Die Kindergarten-Fallberatung bietet Fachkräften Unterstützung bei Entwicklungsauffälligkeiten, Verhaltensbesonderheiten und komplexen Familiensituationen. In vertraulichen Beratungsgesprächen werden gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Das Angebot ist niedrigschwellig und dient der frühzeitigen Klärung und Entlastung im pädagogischen Alltag.

Kinderheim St. Peter und Paul

Ansprechperson: Sandra Rexer

Weiherstr. 1

78224 Singen

Tel: 07731/ 9985-60

St.Peter.u.Paul@Kinderheim-Singen.de

Bürozeiten: Mo.-Fr. 8-12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien

Zur Stärkung und Unterstützung von Familien vermitteln wir bei Bedarf an regionale Beratungsstellen, insbesondere an:

Caritasverband für den Landkreis Konstanz

– Erziehungs- und Familienberatung

– Sozialberatung

Uhlandstr. 15

78464 Konstanz

Tel.: 0 7531/ 120 00

E-Mail: post@caritas-kn.de

https://www.caritas-konstanz.de/

Diakonie im Landkreis Konstanz

– Familien- und Lebensberatung

– Krisenintervention

Diese Angebote können von Eltern eigenständig und vertraulich in Anspruch genommen werden.

Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werks

Max-Stromeyer-Straße 172

78467 Konstanz

Tel.: +49 7531 363260

https://www.diakonie-konstanz.de/

Schutz bei häuslicher Gewalt

Bei Hinweisen auf häusliche Gewalt oder akute Gefährdungssituationen informieren wir über folgende Anlaufstelle:

Frauen- und Kinderschutzhaus Konstanz

Wichtiger Hinweis: Die tatsächliche Adresse des Frauenhauses ist aus Sicherheitsgründen anonym und wird nur im Einzelfall nach telefonischer Kontaktaufnahme bekanntgegeben. Das ist üblich für Frauenhäuser zur Gewährleistung des Schutzes der Bewohnerinnen.

Frauenhaus Konstanz (AWO Arbeiterwohlfahrt)

Postanschrift (für erste Kontaktaufnahme):

Postfach 5014,

78429 Konstanz

Telefon (Zentrale / Aufnahme): 07531 15728

E-Mail: fh@awo-konstanz.de

Diese Einrichtung bietet Schutz, Beratung und Unterstützung für betroffene Frauen und Kinder.

Polizei und Notfallstrukturen

Bei akuter Gefährdung oder strafrechtlich relevanten Sachverhalten erfolgt unverzüglich die Kontaktaufnahme mit:

Polizeipräsidium Konstanz

Notruf: 110

In Notfällen steht der Schutz des Kindes an erster Stelle.

Grundsätze der Zusammenarbeit

- Externe Fachstellen werden bei Bedarf frühzeitig einbezogen.
- Alle Schritte erfolgen unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes.
- Beobachtungen, Einschätzungen und Kontakte werden nachvollziehbar dokumentiert.
- Das Kooperationsnetzwerk wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- Fortbildungen und Fachberatung sichern die Qualität unseres Handelns.

Verbindlichkeit und Qualitätssicherung

Die Verantwortung für die Einbindung externer Fachstellen liegt bei der Einrichtungsleitung oder einer benannten Vertretung. Sie koordiniert die Kontaktaufnahme und sorgt für die fachgerechte Dokumentation aller Schritte.

Bei akuter Gefährdung wird unverzüglich die Polizei (110) informiert. In nicht akuten Fällen erfolgt zunächst eine interne Einschätzung sowie die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IEF), bevor gegebenenfalls das Jugendamt einbezogen wird.

Beobachtungen, Einschätzungen und externe Kontakte werden nachvollziehbar dokumentiert. Personensorgeberechtigte werden grundsätzlich einbezogen, sofern der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird. Das Kooperationsnetzwerk wird regelmäßig überprüft und aktualisiert; die Mitarbeitenden haben Zugriff auf die aktuellen Kontaktdaten.

15. Nachhaltigkeit

Unser Schutzkonzept fließt in unsere alltägliche pädagogische Arbeit ein.
Seine Nachhaltigkeit zeigt sich darin, dass es kontinuierlich reflektiert, weiterentwickelt und im Alltag bewusst gelebt wird.
Ziel ist es, dauerhaft eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und des Schutzes für alle Kinder zu gewährleisten.
Zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeit ist die regelmäßige Auseinandersetzung im Team, in den Konferenzen, mit den Inhalten des Schutzkonzeptes bei denen wir vereinbarte Grundsätze besprechen, reflektieren und bei Bedarf anpassen. Hier können wir unsere pädagogischen Erfahrungen, neue fachliche Erkenntnisse sowie gesetzliche Anforderungen überprüfen und unser Schutzkonzept gegebenenfalls anpassen.
Neue Mitarbeiter werden in die Inhalte des Konzeptes eingeführt und es wird ihnen als Teil unserer Begrüssungsmappe in Papierform ausgehändigt.
Das Schutzkonzept sollte sich in unserer Haltung, die das Kind in seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung ernst nimmt widerspiegeln und gehört zur Verantwortung jedes Einzelnen sich dieser bewusst zu sein.
Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern trägt wesentlich zur Nachhaltigkeit bei. Durch transparente Kommunikation, Elternabende und Gespräche wird das Schutzkonzept offen dargestellt und gemeinsam getragen/gelebt. Die Eltern werden ermutigt Fragen zu stellen, Rückmeldungen zu geben und sich aktiv an einer schützenden und wertschätzenden Gemeinschaft zu beteiligen. Neueltern wird beim Aufnahmegespräch das Schutzkonzept ausgehändigt.

Ansprechperson für das Schutzkonzept

Für Fragen, Hinweise oder Anliegen zum Schutzkonzept, stehen Kindern, Eltern und Mitarbeitenden Ansprechpersonen in der Einrichtung zur Verfügung.
Die **Einrichtungsleitung** ist die zentrale Ansprechperson für alle Themen rund um das Schutzkonzept sowie für mögliche Beobachtungen, Sorgen oder Hinweise im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern.
Alle Anliegen werden vertraulich behandelt und entsprechend der festgelegten Verfahrenswege im Kinderschutz geprüft und bearbeitet.

Das vollständige Schutzkonzept ist ebenfalls auf der Homepage (www.waldorfkindergarten-engen.de) der Einrichtung veröffentlicht und für alle Interessierten zugänglich.